

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

Nr. 161.

60. Jahrgang.
Dienstag, den 15. Juli

1913.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern:
1275—1293 aus den höchsten Farbwerken,
264—270 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt,
219—225 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg
sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung usw. eingezogen sind, vom 1. Juli 1913 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur **Eingiehung bestimmt** worden.
Dresden, am 11. Juli 1913.

Ministerium des Innern,
II. Abteilung.

Freibad im Gemeindeteich.

Die Stadt hat den Gemeindeteich im Rehmergrunde in einfachster Weise in Stand setzen, vom Schlamm reinigen, teilweise umplanzen sowie mit einer An- und Auskleidezelle versehen lassen, um ihn **versuchsweise als Freibad** zu verwenden. Falls die Einrichtung Anlauf und hinreichende Benutzung findet, ist für die Zukunft eine zweckmäßigere Ausgestaltung der Anlage geplant.

Für die von **Sonntag, den 13. dieses Monats** an benutzbare Einrichtung gilt bis auf weiteres folgendes:

- 1) Wer im Gemeindeteich baden will, hat bei dem Badewärter, Herrn Stiehmach, nennbesitzer Walter Haas, Haus am Gemeindeteich, eine **Badekarte** zu entnehmen. Die Karte kostet 10 Pf. Kinder (unter 14 Jahren, sowie Schüler hiesiger Schulen ohne Rücksicht auf das Alter) zahlen 5 Pf.
Nur wer eine Badekarte erworben hat, darf im Gemeindeteich baden.
- 2) Das Freibad ist täglich von **früh 6 Uhr** bis zum Dunkelwerden, jedoch **höchstens bis abends 9 Uhr** geöffnet.
- 3) **Dienstag** ist das Bad nur für **Frauen** und **Mädchen**, **Mittwoch** nach-

mittags von 2—6 Uhr nur für **Knaben** unter 14 Jahren, **Sonntags** **nachmittags** von 2—6 Uhr nur für **Mädchen** unter 14 Jahren, **während der übrigen Zeit** aber **nur für Männer und Knaben** geöffnet.
Änderungen bleiben vorbehalten.

- 4) Schulkinder, die Mittwoch oder Sonntag nachmittags von 2—6 Uhr baden wollen, dürfen das Freibad zwar auch nur mit Badekarte betreten, sie erhalten die Karte aber für diese Zeiten bis auf weiteres **gebührenfrei** vom Badewärter ausgehändig.
- 5) Der leichtere südliche Teil des Teiches ist für Nichtschwimmer, der tiefere nördliche Teil für Schwimmer bestimmt. Anschläge kennzeichnen die beiden Teile des Teiches. Außerhalb der Abteilung für Nichtschwimmer dürfen nur solche Personen baden, die des Schwimmens vollständig kundig sind.
- 6) Kindern ist die Benutzung des Bades nur bis 7 Uhr abends erlaubt.
- 7) Zum Aus- und Ankleiden ist die vorhandene Zelle zu benutzen.
Der Schlüssel zur Auskleidezelle ist beim Verlassen des Bades an den Badewärter oder dessen Frau abzugeben.
- 8) Alle Badenden müssen mit Badehose bzw. mit Badeanzug versehen sein.
- 9) Sie haben sich, bevor sie sich ins Wasser begeben, genügend abzukühlen und das Bad nicht länger auszudehnen, als zuträglich ist.
- 10) Betrunkene oder Personen mit ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten ist die Benutzung des Bades verboten.
- 11) Beschädigungen und Verunreinigungen der Badeanlage sind verboten.
- 12) Die Anordnungen des Badewärters und seiner Frau sind genau zu befolgen.
- 13) Widerspenstigkeiten gegen den Badewärter oder Zwißerhandlungen gegen diese Vorschriften können mit Geld bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen und mit dem Verbote der ferneren Benutzung des Freibades bestraft werden.

Stadttrat Eibenstock, den 12. Juli 1913.
Hesse.

Eine weitere Ausdehnung des Brandes.

Der Rotzfrei König Ferdinands nach schneller russischer Vermittelung hat nicht zu verhindern vermocht, daß auch jetzt noch fortwährend blutige Kämpfe stattfinden. Die Serben möchten gern Küstenbil erobern, um dann in Sofia den Frieden diktiert zu können, während die bulgarische Armee mit leiser Anstrengung dies zu verhindern sucht.

Belgrad, 13. Juli. Seit drei Tagen wütet ein heftiger Kampf bei Egri Palanka, wo das bulgarische Heer mit verzweifelter Anstrengung versucht, die dort stehende Armee zurückzudrängen, um den bedrohten Weg nach Küstendil und auf Sofia möglichst freizumachen. Bisher sind alle bulgarischen Angriffe abgewiesen worden.

Auch die Griechen und Rumänen sehen ihren Siegesmarsch fort:

Athen, 13. Juli. Hier ist das Gerücht verbreitet, die Griechen hätten Drama und Debezgatsch besetzt.

Bukarest, 13. Juli. Der Einmarsch der rumänischen Armee in Bulgarien vollzieht sich ohne Widerstand seitens der bulgarischen Truppen. Eine Grenzlinie, an welcher der Einmarsch eingestellt werden wird, ist nicht bestimmt.

Und wie auf den Schlachtfeldern die Soldaten, so wehren die Ministerpräsidenten sich in den Kammern:

Sofia, 13. Juli. Ministerpräsident Dr. Danew besprach vor der Sobranie die Lage und erklärte, daß Bulgarien stets den Frieden gewollt, und auch den Schiedspruch des Zaren angenommen habe. Seit drei Tagen ist der Befehl ergangen die kriegerischen Operationen in Albanien einzustellen und in der Defensive zu bleiben. Den Einmarsch Rumaniens erklärt Danew für unberechtigt und meint, die rumänische Regierung hätte nicht bis zum äußersten gehen dürfen. Schließlich appelliert der Premier an die Gerechtigkeit Europas.

Paris, 12. Juli. In einem Gespräch mit dem belgrader Vertreter eines Pariser Blattes äußerte sich der Ministerpräsident Pasiuch: „Es ist verfrüht, sich schon über die Friedensverhandlungen zu äußern. Sicherlich aber werden die Bedingungen nicht getrennt gestellt werden, da wir den Krieg gemeinsam führen. Serbiens sämtliche Interessen liegen in der Sicherung eines Weges an das Adriatische Meer. Es muß uns mit der Erlangung politischer Freiheit auch wirtschaftliche Unabhängigkeit erteilt werden. Deshalb steht die Forderung eines ansehenden Weges nach Saloniki an der Spitze unseres Programms. Die Beziehungen unter den Balkanstaaten dürften aller Voraussicht nach keine wesentlichen Veränderungen erfahren.“

Beunruhigend klingen die Nachrichten aus Konstantinopel, die deutlich eine weitere Ausdehnung des Balkanbrandes ankündigen:

Konstantinopel, 13. Juli. Der serbische Delegierte Pawlowitsch tauchte heute nachmittags mit dem Großwesir die Ratifikationen über den Präliminarfrieden von London aus. Die türkische Armee wird unverzüglich den Vormarsch beginnen und die Linie Midia—Enos besetzen. Der Minister des Innern forderte alle Beamten auf, sich auf ihre Posten zu begeben.

Konstantinopel, 13. Juli. Es verlautet, daß die türkische Regierung den Befehl zur Besetzung der von den Bulgaren nicht besetzten Orte gegeben habe, nachdem die Mission des bulgarischen Unterhändlers Ratschowitsch gescheitert ist. Die Linie Midia—Enos wird von der türkischen Armee sofort besetzt werden. Zwischen dem Großwesir und dem serbischen Delegierten wurden gestern die Ratifikationen über den Londoner Präliminarfrieden ausgetauscht.

Bezeichnend für den Ernst der Lage auf dem Balkan ist auch das nachstehende Telegramm:

Bukarest, 13. Juli. Trotz offizieller Dementis erhalten sich die Gerüchte, daß die an der rumänischen Grenze dislozierten russischen Truppen mobilisiert werden, und daß die russische Schwarze-See-Flotte auf den Befehl warte, auszulassen. Gerücheweise verlautet, auch Rußland habe von Rumänien bündige Erklärungen über dessen Absichten verlangt.

Bon Interesse dürfte auch noch nachstehende griechische Anklage gegen Bulgarien sein:

Athen, 13. Juli. Das Kriegsministerium veröffentlicht eine Depesche des griechischen Hauptquartiers, wonach aus den von den Bulgaren auf ihrer Flucht von Kifitsch zurückgelassenen militärischen Archiven hervorgeht, daß Bulgarien einen allgemeinen Angriff gegen Griechenland von langer Hand vorbereitet hatte.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Reichsgesetz betreffend den Verkehr mit Waffen. Der Entwurf eines Reichsgesetzes, betreffend den Verkehr mit Waffen, ist fertiggestellt und den Bundesregierungen mitgeteilt worden, damit diese die in Betracht kommenden amtlichen Interessenvertretungen anhören können. Der Gesetzentwurf entspricht wiederholt im Reichstage geäußerten Wünschen, im Hinblick auf die durch das leichtsinnige Umgehen mit Waffen entstandenen Unglücksfälle den Verkehr mit Waffen in zweckentsprechender Weise zu ordnen. Neben den die Zulassung und die Aufsicht über den Waffenhandel regelnden Bestimmungen ist besonders die Einführung eines Waffenwerbsscheines für Käufer von Waffen vorgesehen. Einz-

erschwerung des Waffenhandels wird hierdurch um so weniger zu besorgen sein, als die Verjagung eines Erwerbsscheines doch nur eine Ausnahme bilden wird, andererseits dürfte die Einführung eines Waffenwerbsscheines bei der Ermittlung von Verbrechen von Wert werden. Die Vorlage über den Verkehr mit Waffen soll dem Reichstage in der kommenden Tagung zugehen.

Dr. Stresemann kandidiert nicht. Entgegen der Meldung Berliner Blätter, daß der frühere Reichstagsabgeordnete Dr. Stresemann in dem durch den Tod des Grafen Kanitz erledigten Wahlkreis Gumbinnen II kandidieren werde, wird jetzt gemeldet, daß Dr. Stresemann nicht kandidiert.

Oesterreich-Ungarn.

Kein Rücktritt des Grafen Berchtold. Die im Ausland verbreiteten Gerüchte von einem bevorstehenden Rücktritt des Ministers des Äußeren Grafen Berchtold werden von amtlicher Seite mit dem Bemerkten demontiert, daß Graf Berchtold das volle Vertrauen des Kaisers genieße. Zudem futurisiert in gut unterrichteten Kreisen die Version, daß ein Systemwechsel bevorstehend ist und daß Graf Berchtold wahrscheinlich durch den gemeinsamen Finanzminister Dr. von Bismöki ersetzt werden dürfte.

Frankreich.

Die dreijährige Dienstzeit. Der frühere Kriegsminister Millerand hielt vor dem republikanisch-sozialistischen Wahlausschuß des 14. Bezirks eine Rede, in der er seine Stellungnahme zugunsten des Dreijahresgesetzes rechtfertigte. Ist es denn ein rückschrittliches Werk, sagte er, welches unsere Freunde jenseits des Kanals vollbracht haben, als sie angesichts der Rüstungen Deutschlands zur See ihre Seemacht vermehrten? Millerand bekämpfte sodann die von den Gegnern vorgebrachten Gründe und sagte unter anderem: Der dreijährige Dienst wird nicht mit Begeisterung bewilligt werden, sondern mit dem kalten und entschlossenen Willen, uns vor dem Unglück zu schützen, das uns schon einmal widerfahren ist. Man sagt, und ich glaube es aufrichtig, daß Deutschland nicht den Krieg will. Wenn wir unsere Sicherheit und unsere Würde schützen wollen, dann müssen wir die notwendigen Opfer bringen, so hart sie auch scheinen.

Eine französische Stimme über den neuen deutschen Kriegsminister. Die „Defense nationale“ schreibt: Die Ernennung des Generals von Falkenhayn an die Stelle des Generals von Heeringen ist ein Zeichen des aggressiven Geistes, der in den höheren militärischen Kreisen Deutschlands vorherrscht. Man weiß, daß Kaiser Wilhelm nur dem Kriegsminister gestattete, seine strategischen Ideen zu verteidigen, andererseits ist bekannt, daß von Falkenhayn Anhänger eines plötzlichen Angriffs ist. Man hätte uns also nicht besser von den Intentionen des deutschen Großen Generalstabes unter-